

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2018**
- Einzelansatz je HHSt von 5.000,00 Euro bis 25.000,00 Euro
(Sanierung Geländer Ostthüringenhalle)

Einreicher: **Hauptamt**

Beratungsfolge	5. Tagung Hauptausschuss	am 07.05.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018 im Verwaltungshaushalt

HHSt. 56110.50000
Gebäudeunterhaltung - Ostthüringenhalle

in Höhe von: 9.000,00 Euro (in Worten: neuntausend Euro).

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe erfolgt aus der HHSt. 90000.06100 – Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land.

Sachdarstellung:

Ende 2017 wurde festgestellt, dass die Verankerung des Geländers am Sporteingang der Ostthüringenhalle locker geworden ist. Der Sockel aus Klinkersteinen, in welchem das Geländer eingelassen wurde, ist nach fast 25 Jahren Belastung gebrochen und es besteht zunehmend die Gefahr, dass das Geländer in voller Länge umkippt und Personen verletzen kann.

Eine Sanierung dieses Missstandes ist zwingend geboten und auch nicht – wie ursprünglich vorgesehen – in das Jahr 2019 zu verschieben. Die überplanmäßige Ausgabe wird aus der Haushaltsgruppierung 50000 abgedeckt, für die das Gesamtdeckungsprinzip gilt.

Sollte im Laufe des Haushaltsvollzugs die Möglichkeit bestehen, dass die o. g. Ausgabe auch ohne zusätzliche Deckung finanziert werden kann (z. B. bei Nichtausschöpfen bestimmter anderer Haushaltsansätze in der Gruppierung 50000), dann wird die überplanmäßige Mehrausgabe nicht getätigt. Da dies jedoch regelmäßig erst zum Jahresende hin ersichtlich ist und die Sanierungsmaßnahme bis September 2018 abgeschlossen sein soll, ist dieser Beschluss vorsorglich notwendig.

im Auftrag

Linß
Hauptamt
Amtsleiter